



[An:](#)
Kopie: !
Blindkopie: !
Betreff: !

Von: DReuther@swd-ag.de
An: bianca.menz@duesseldorf.de,
Kopie: GVolbracht@netz-duesseldorf.de, TKaiser@swd-ag.de
Datum: 06.06.2016 10:25
Betreff: Antwort: Trafostation und Heizzentrale - Am Scheitenwege - Süd

Guten Morgen Frau Menz, !

ergänzend zu unserem Telefongespräch am 03.06.2016 nochmals folgende Hinweise: !

- die Stadtwerke benötigen zur Erschließung des Plangebietes eine unterirdische Trasse von mindestens 1,85 m Breite. Diese Trasse muss von anderen Leitungsträgern oder auch dem Entwässerungsbetrieb vollständig frei gehalten werden. Zudem muss der Fuß- und Radweg, der vom Westen nach Osten verläuft eine Mindestbreite über der Leitungstrasse von 3,0 m aufweisen, um ausreichenden Arbeitsraum zur Verfügung zu haben. Der Fuß- und Radweg, der vom Norden nach Süden verläuft, muss eine Mindestbreite über der Leitungstrasse von 5,0 m aufweisen. Wichtig ist, dass die Fuß- und Radwege dem Amt 66 zugeordnet sind/werden und damit eindeutig Konsessionsflächen sind. Falls dies nicht der Fall ist, sind die Flächen durchgängig mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG auszuweisen.
- Hinsichtlich der Trafostation sind zwei Varianten möglich. Hier favorisieren Sie bereits die Variante im Bereich der Straße "Am Steinebrück 78". Details muss ich zunächst mit der Fachabteilung abstimmen. Planungsrechtlich ist diese Flächen als Versorgungsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB auszuweisen.
- Details zur Heizzentrale muss ich ebenfalls noch abstimmen. So ist u. a. noch zu klären, ob eine solche Heizzentrale Auswirkungen auf die Trassenbreite haben wird. Auch hier ist u. U. eine planungsrechtliche Ausweisung im Bebauungsplan erforderlich.

Freundlicher Gruß

Dennis Reuther

Stadtwerke Düsseldorf AG - Liegenschaften
Höherweg 100, 40233 Düsseldorf
Tel.: (0211) 821-2567, Fax: (0211) 821-77 2567
<mailto:dreuther@swd-ag.de>, <http://www.swd-ag.de>